

SPORT **ooö** |

Land Oberösterreich · Upper Austria



Durchführungsbestimmungen für die OÖ. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT (Ausgabe 2021)

Internet : www.judo-ooelv.at

**JUDO
LANDESVERBAND
OBERÖSTERREICH**

A-4020 Linz, Waldeggstraße 16

Telefon:+43 / 732 / 60 14 77

Telefax:+43 / 732 / 60 35 22

E-mail : office@judo-ooelv.at

Stand: 10.07.2021

OBERÖSTERREICHISCHE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT - VERANTWORTLICHE

Präsident:

Eidenberger Gerald
Dr. Rennerstraße 31
4210 Gallneukirchen

Mobil: 0699/10806771
E-Mail: edi.judo@24speed.at

Technischer Direktor:

Öhlinger Gerhard
Friedhofstraße 14
4081 Hartkirchen

Mobil: 0664/2007178
E-Mail: gerhard.oehlinger@a1.net

Meisterschaftsreferent:

Reisinger Manfred
Langwieserstraße 22
4802 Ebensee

Mobil: 0676/9183256
E-Mail: reisinger.manfred@a1.net

Kampfrichterreferent:

Ruthner Harald
Leitenweg 4
4210 Gallneukirchen

Mobil: 0664/4306359
E-Mail: haraldruthner@hotmail.com

OÖMM Kampfrichtereinteilung:

Eckersberger Rudolf
Stockhofstraße 33 A
4020 Linz

Mobil: 0699/10523081
E-Mail: rudolf.eckersberger@liwest.at

ALLE WICHTIGEN DOKUMENTE (Termine, Veranstaltungsort, Ergebnisse + Tabellen, Downloads Bestimmungen und Formulare) **SIND AUF DER HOMEPAGE** www.judo-ooelv.at **ZU FINDEN.**

1. ALLGEMEINES

Diese Durchführungsbestimmungen regeln den Ablauf der

OÖ. Judo-Mannschaftsmeisterschaft,

welche vom Judolandesverband OÖ. (in der Folge als Landesverband bezeichnet) im Auftrag der OÖ. Landessportorganisation durchgeführt wird. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des österreichischen Judoverbandes (in der Folge als ÖJV bezeichnet). In einzelnen Punkten sind jedoch geringfügige Abweichungen vorgesehen.

Oberstes Organ der OÖ. Judo-Mannschaftsmeisterschaft ist das vom Vorstand beauftragte zuständige Gremium (Präsident, Technischer Direktor, Meisterschafts- und Kampfrichterreferent) des Landesverbandes, das alljährlich vor Beginn der OÖ. Mannschaftsmeisterschaft die Auslosung im Rahmen der Generalversammlung, einer Vereinsvertreterbesprechung oder separaten Auslosung vornimmt.

Änderungen zu den Durchführungsbestimmungen der OÖ. Judo-Mannschaftsmeisterschaft benötigen eine 2/3 Mehrheit des zuständigen Gremiums.

Die OÖ. Mannschaftsmeisterschaft (Männer) wird in den folgenden Leistungsstufen ausgetragen:

- Landesliga A
- Landesliga B
- 1. Klasse
- 2. Klasse

Höchste Leistungsstufe auf Landesebene ist die Landesliga A.

Die OÖ. Mannschaftsmeisterschaft Frauen, Jugend M U18 und Schüler U11/U13 wird als Anhang in den Beilagen zu den Durchführungsbestimmungen für die

OÖ. Judo-Mannschaftsmeisterschaft

jedes Jahr angeführt.

Auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung des OÖ-Judoverbandes, im Februar 2013, wird in der Mannschaftsmeisterschaft Schüler nach den alten Altersklassen U11/U13 gekämpft.

Judoka, die in der Bundesliga und in der OÖMM kämpfen - egal ob im Heimverein, bei einem anderen Verein aus OÖ oder in einem anderen Bundesland - sind nach 4 Kämpfen in der BL für die OÖMM gesperrt.

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften der beim Landesverband Oberösterreich gemeldeten Vereine und jene Vereine aus Österreich, die um eine Teilnahme an der OÖMM beim Landesverband Oberösterreich angesucht, und eine Teilnahmegenehmigung erhalten haben, sofern sie nicht durch Beschlüsse der dafür zuständigen Organe von Verbandsaktivitäten ausgeschlossen sind.

Die in den Mannschaften eingesetzten Judoka müssen den Anforderungen der Melde- und Ordnungsbestimmungen des ÖJV und des Landesverbandes erfüllen. Männer U14/U16 und U18 dürfen nur mit gültigem ärztlichem Attest und nur in der ihrem Körpergewicht entsprechenden Gewichtsklasse antreten. In den Gewichtsklassen +46-50 kg und +50-55 kg sind ausschließlich nur Männer U14/U16 und U18 startberechtigt und die Kampfzeit in diesen Gewichtsklassen beträgt 3 Minuten. Wenn bei Schüler U14/U16 für den Kampfrichter die ordentlich ausgeführte Technik eines Armhebels oder Würgegriffs ersichtlich ist, ist diese Aktion mit Ippon zu bewerten.

3. NENNUNG

Für jede Mannschaft ist eine schriftliche Nennung bis 1 Woche vor der Auslosung der OÖ. Mannschaftsmeisterschaft des Meisterschaftsjahres erforderlich. Die Nennung muss den Mannschaftskader gemäß Punkt 6 und einen eventuellen Dauertermin gemäß Punkt 7 enthalten.

3.1. Ausscheiden nach der Auslosung

Scheidet eine Mannschaft nach der Auslosung aus dem Bewerb aus, so wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe gemäß Punkt 20 belastet. Ein zweimaliges Nichtantreten im Bewerb, auch wenn dies durch eine Sperre des Vereins verursacht wird, gilt ebenfalls als Ausscheiden aus dem Bewerb.

4. KLASSENEINTEILUNG

Die Klasseneinteilung der Mannschaften erfolgt durch das zuständige Gremium des Landesverbandes vor der Auslosung aufgrund der abgegebenen Nennung nach folgenden Regeln:

4.1. Landesliga A

Die Landesliga A umfasst mindestens 8 Mannschaften. Automatisch qualifiziert sind die Mannschaften des Vorjahres, ausgenommen der Letztplatzierte, sowie der Sieger der Landesliga B.

Ausnahme: Wird die Mindestanzahl von 8 Mannschaften unterschritten so wird mit den nächstplatzierten Mannschaften der Landesliga B die Landesliga A ergänzt.

4.2. Landesliga B

Die Anzahl der Mannschaften in der Landesliga B wird jährlich beim Judoforum bestimmt. Automatisch qualifiziert sind die Mannschaften des Vorjahres, sowie der Absteiger der Landesliga A - der Letztplatzierte und der Sieger der 1.Klasse auf freiwilliger Basis (der Letztplatzierte der LLB muss nicht absteigen, der Sieger der 1. Klasse muss nicht aufsteigen).

4.3. 1.Klasse

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften der OÖMM des Vorjahrs, der Absteiger der Landesliga B auf freiwilliger Basis (der Letztplatzierte der LLB muss nicht absteigen) und Mannschaften, die am Vorjahresbewerb nicht teilgenommen haben, sofern sie über den für diese Klasse notwendigen Mannschaftskader verfügen.

4.4. weitere Klassen

Der LV OÖ behält sich vor, bei Bedarf weitere Klassen einzuführen.

4.6. Zusammensetzung der Leistungsstufen der OÖMM

Bei Bedarf kann das zuständige Gremium des Landesverbandes die Auf- und Abstiegs Klausel außer Kraft setzen, und nach den Meldungen der Vereine die Einteilung der Leistungsstufen der OÖMM vornehmen.

4.7. Ausscheiden einer Mannschaft aus einer höheren Liga

Möchte ein Verein (Mannschaft) freiwillig aus sportlichen Gründen aus einem höheren Ligabewerb (1. und 2. Bundesliga, OÖMM) aussteigen, dann ist dieser Verein (Mannschaft) mit Ausnahme ihrer beiden stärksten Judoka des Vorjahres mit den anderen Kämpfern in der vom zuständigen Gremium des Landesverbandes vorgegebenen Klasse (Liga) startberechtigt. Ausgenommen von dieser Regel sind Judoka die im abgelaufenen Meisterschaftsjahr noch der Altersklasse Männer U14/U16 und U18 angehörten.

Ansonsten gibt es für diese Judoka keine Startberechtigung in der OÖMM für das folgende Meisterschaftsjahr für den auf der Judocard eingetragenen Verein.

4.8. Nichtaufstieg der Sieger der einzelnen Leistungsstufen

Steigt der Sieger einer Klasse nicht in die nächst höhere Klasse auf, so wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe gemäß Punkt 20 belastet. Bei einem Verzicht des Siegers ist der Zweitplatzierte der Klasse berechtigt in die nächst höhere Klasse aufzusteigen.

Ausnahme: Landesliga A

5. MANNSCHAFTSSTÄRKE UND GEWICHTSKLASSEN

5.1. Landesliga A

11 Kämpfer je Mannschaft:

1 Kämpfer +46-50 kg, -55 kg, -60 kg, 2x -66 kg, 2x -73 kg, 2x -81 kg, 1x -90 kg, 1x +90 kg

5.2. Landesliga B

8 Kämpfer je Mannschaft:

je 1 Kämpfer +46-50 kg, -55 kg, -60 kg, -66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg, +90 kg

5.3. 1. Klasse

5 Kämpfer je Mannschaft:

je 1 Kämpfer -66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg, +90 kg

Jeder Kämpfer kann höchstens 2 Gewichtsklassen über der bei der Abwaage ermittelten Gewichtsklasse antreten. Kämpfer der Altersklasse U14/U16 und U18 können nur in ihrer tatsächlichen Gewichtsklasse eingesetzt werden. Das heißt, das beispielweise ein Jugendlicher mit 65,9 kg nur in der Gewichtsklasse – 66 kg eingesetzt werden darf.

Das Wechseln in eine andere Gewichtsklasse im zweiten Durchgang (entsprechend vorhergehendem Absatz – ausgenommen Schüler und Jugendliche) ist möglich.

Das heißt, das beispielweise ein Kämpfer der – 66 kg abgewogen wurde, im ersten Durchgang – 81 kg eingesetzt werden kann (max. 2 Gewichtsklassen über dem tatsächlichem Gewicht). Im zweiten Durchgang kann dieser Kämpfer dann – 66, – 73 kg oder – 81 kg kämpfen.

Bei den OÖ-Mannschaftsmeisterschaften gibt es keine Gewichtstoleranz!

6. MANNSCHAFTSKADERMELDUNG

Nimmt ein Verein mit mehr als einer Mannschaft an Mannschaftsbewerben teil (1. und 2. Bundesliga Mannschaften werden mitgezählt), so ist für jede Mannschaft eine Kadermeldung abzugeben. Die in der Kadermeldung angeführten Judoka müssen bis zur 1. Runde der Landesliga des laufenden Meisterschaftsjahres im Besitz einer gültigen Judocard und einer gültigen Lizenz sein. Für jeden in der Kadermeldung angeführten Judoka, der zur 1. Runde der Landesliga des laufenden Meisterschaftsjahres keine gültige Judocard oder keine gültige Lizenz besitzt, wird der Verein mit den Kosten für die Judocard und/oder Lizenzgebühr vom OÖJV belastet. Ausgenommen von einer solchen Meldung bleibt jene Mannschaft, die in der relativ niedrigsten Leistungsstufe antritt (die "schwächste Mannschaft"). Diese Kadermeldungen der Mannschaften, die in den höheren Ligen antreten, müssen bis zur 1. Runde der Landesliga des laufenden Jahres abgegeben werden und sind nach folgenden Gesichtspunkten zu erstellen:

- a) Die in der relativ höchsten Leistungsstufe startende Mannschaft ist aus den 7 (BL), 11 (LLA), 8 (LLB) bzw. 5 (1.Klasse) stärksten Kämpfern der 1. Mannschaft des Vorjahres zu bilden. Die weiteren Mannschaften sind nach dem gleichen Schema zu bilden.
D. h.: Nach Bildung der ersten Mannschaft sind aus den verbliebenen Kämpfern wieder die Anzahl der benötigten stärksten Kämpfer für die Kaderbildung der 2. Mannschaft heranzuziehen usw.
- b) Beim Aufstieg in die 1. oder 2. Bundesliga aus der OÖMM, ist die 1. Mannschaft aus den erfolgreichsten Kämpfern des Vorjahres, für jede ausgeschriebene Gewichtsklasse, zu bilden.
- d) Die Gewichtsklassen +46-50 kg und +50-55 kg sind von dieser Regelung ausgenommen.

- e) Auf schriftliches Ansuchen eines Vereines mit mehreren Mannschaften besteht die Möglichkeit einen Kaderkämpfer in der nächsten darunterliegenden Mannschaft / Klasse das Startrecht zu erteilen. Kämpft ein Judoka nach Änderung der Kaderzugehörigkeit wieder in der darüber liegenden Mannschaft oder Klasse, so erlischt mit dem ersten Einsatz die auf Ansuchen erteilte Kaderzugehörigkeit. Die erzielten Punkte dieses Kämpfers werden aus der Wertung der darunterliegenden Mannschaft / Klasse genommen und die Tabelle dementsprechend korrigiert. Der Verein wird mit allen in Punkt 20 vorgesehenen Ordnungsstrafe(n) sanktioniert.

Der Landesverband überprüft die Kadermeldung an Hand der Einsätze im Vorjahresbewerb. Bei Ungereimtheiten in der Aufstellung nimmt der Landesverband mit dem betreffenden Verein Verbindung auf. Die Kadermeldung muss vom Landesverband anerkannt werden.

Wird von einem Verein vorsätzlich eine falsche Kadermeldung abgegeben ('Strohänner'), so wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe gemäß Punkt 20 belastet.

Die vom Landesverband anerkannten Kaderkämpfer dürfen nur in jener Mannschaft antreten, für die sie genannt sind, oder in einer Mannschaft einer höheren Leistungsstufe.

Wettkämpfer, die für keinen Mannschaftskader genannt wurden, gelten nach 4 Einsätzen (Einsatz = Antreten zu einem Einzelkampf) automatisch als Angehörige jenes Kadere, in dem sie diese vier Einsätze bestritten haben. Gleiches gilt auch für Kämpfer, die in einem Kader genannt sind, aber 4 Einsätze in höheren Leistungsstufen bestreiten. Wird ein Kämpfer dabei in verschiedenen Leistungsstufen eingesetzt, so sind die jeweils 4 höchsten Einsätze ausschlaggebend. Der relativ niedrigste dieser 4 Einsätze ergibt in diesem Fall die Zuordnung.

Beispiel: Ein Kämpfer ist für den Kader der 1. Klasse genannt. Er wird bei 2 Einzelkämpfen der Landesliga A und bei 2 Einzelkämpfen der 2. Bundesliga eingesetzt. ... Er ist dem Kader der Mannschaft zuzuordnen, für die er in der Landesliga A angetreten ist. Wird dieser Kämpfer noch 2-mal in der Bundesliga eingesetzt, so ist er mit dem 4. Einsatz in der Bundesliga dem Kader jener Mannschaft zuzuordnen, für die er in der Bundesliga angetreten ist.

Ausnahme: Kämpfer der Altersklasse Männer U14/U16 oder U18 sind unabhängig der Anzahl der Einsätze in einer höheren Klasse in der OÖMM immer startberechtigt, wenn sie nicht in einem Kader einer höheren Klasse gemeldet sind.

Das "Nachrücken und/oder Neu anmelden" von Kämpfern bewirkt jedoch keine Entlassung anderer aus dem Kader. Alle ursprünglich in der Kadermeldung aufscheinenden Kämpfer bleiben auch weiterhin Mitglieder ihres Kadere und unterliegen den entsprechenden Startbeschränkungen.

7. WETTKAMPFTERMIN (VERBANDSTERMIN, DAUERTERMIN)

7.1. Vereins-Dauertermin

Ein Verein ist berechtigt mit der Nennung einen Dauertermin (Wettkampfort, -lokal, -beginn) für seine Heimveranstaltung bekanntzugeben.

7.2. Verbandstermin

Der Verbandstermin ist Samstag 17.00 Uhr (Wettkampfbeginn). Zu diesem Termin sind Wettkämpfe auszutragen, wenn vom Heimverein kein Dauertermin bekanntgegeben wurde.

7.3. Ablehnung eines Dauertermins

Ein Vereins - Dauertermin kann vom Gastverein abgelehnt werden. Die Ablehnung muss spätestens 30 Tage vor dem Wettkampftermin laut Ausschreibung, schriftlich erfolgen. Die zuständigen Organe des Landesverbands sind gleichzeitig schriftlich zu informieren.

7.4. Ersatztermin bei abgelehntem Dauertermin

Kommt es bei Ablehnung eines Dauertermins zu keiner Einigung über einen Ersatztermin, so ist der Wettkampf an dem laut Auslosung vorgesehen Samstag auszutragen. Der Wettkampfbeginn kann vom Heimverein zwischen 17.00 und 20.00 Uhr festgesetzt werden.

7.5. Verständigung

7.5.1. Verständigung des Gastvereins

Der Heimverein muss mindestens **21 TAGE VOR DEM WETTKAMPF** den Gastverein und den Meisterschaftsreferenten **per E-Mail** verständigen. Bei verspäteter oder nicht erfolgter Einladung durch den Heimverein treten die in Punkt 20 vorgesehenen Maßnahmen in Kraft.

7.5.2. Bestätigung der E-Mail

Wird der Gastverein und der Meisterschaftsreferent per E-Mail verständigt, so hat sich der Heimverein zu vergewissern, dass diese Einladung auch angekommen ist → Bestätigung durch Rückmeldung des Gastvereines und des Meisterschaftsreferenten (Lesebestätigung ist nicht ausreichend!).

Bei Verschiebungen eines Termins müssen der für die OÖMM Kampfrichtereinteilung verantwortliche Kampfrichter oder der Kampfrichterreferent und die zuständigen Organe des Landesverbands verständigt werden.

8. WETTKAMPFVERSCHIEBUNG - NICHTANTRETEN

8.1. Wettkampfverschiebung

Wettkampfverschiebungen sind nur in begründeten Fällen möglich und bedürfen der Zustimmung beider Vereine und des Landesverbandes. Werden **mindestens 2 Kämpfer** für Veranstaltungen des ÖJV oder des Landesverbandes nominiert, so hat der betreffende Verein ein Recht auf Wettkampfverschiebung. Innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt der Nominierung ist ein entsprechendes Ansuchen an den Landesverband zu stellen und gleichzeitig die gegnerische Mannschaft zu verständigen. Der Nachtragskampf wird neu terminisiert.

8.2. Nichtantreten

Jeder Wettkampf muss zum festgelegten Termin ausgetragen werden. Tritt eine Mannschaft zu diesem Termin nicht an, oder erscheint sie mit weniger als der Hälfte der vorgeschriebenen Kämpfer zur Abwaage, so gilt dies als "Nichtantreten". Der Wettkampf wird vom Landesverband strafverifiziert und der betreffende Verein mit der in Punkt 20 festgelegten Ordnungsstrafe belastet. Diese Vorgangsweise am Wettkampfort ist in Punkt 12 beschrieben. Bei "Nichtantreten" einer Mannschaft kann die anwesende Mannschaft den Ersatz ihrer nachweisbaren Unkosten (Kampfrichterkosten, Hallenmiete, Plakat- und Fahrtkosten) fordern. Solche Forderungen sind direkt an den betreffenden Verein zu stellen und abschriftlich dem Landesverband mitzuteilen. Kommt es zwischen den Vereinen zu keiner Einigung, so trifft der Landesverband die endgültige Entscheidung darüber.

9. KAMPFRICHTER

Für jeden Wettkampf nominiert der Landesverband einen Kampfrichter, dessen Kosten der Heimverein zu tragen hat.

9.1. Nichterscheinen eines Kampfrichters

Erscheint ein Kampfrichter nicht zum Wettkampf, so ist der Kampfrichterreferent direkt zu verständigen.

Trifft der schriftlich verständigte, eingeteilte Kampfrichter nicht innerhalb von 30 Minuten nach dem Abwaagetermin ein, so sind folgende Möglichkeiten zur Abwicklung des Wettkampfes vorgesehen:

- Ist ein lizenziertes Kampfrichter anwesend, so leitet dieser den Wettkampf, außer er ist an diesem Tag als Wettkämpfer in einer der beteiligten Mannschaften eingesetzt.
- Bei Nichterscheinen eines Kampfrichters wird der Meisterschaftskampf durch den Landesverband ein neuer Termin festgelegt. Belege über anfallende Kosten sind zur Verrechnung an den Landesverband zu senden.

9.2. Zusätzliche Seitenrichter

Ein Verein hat das Recht auf eigene Kosten, zusätzlich zum eingeteilten Kampfrichter 2 Seitenrichter anzufordern. Ein entsprechender Antrag muss mindestens 30 Tage vor dem Wettkampftermin an den Kampfrichterreferenten gestellt werden.

9.3. Überwachung durch den Landesverband

Der Landesverband kann Kämpfe auf Kosten des Heimvereines überwachen lassen, wenn es bei Veranstaltungen dieses Vereines zu Beanstandungen oder Zwischenfällen gekommen ist.

10. ARZT

- a) Vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft ist vor Beginn der Wettkämpfe dem Kampfrichter ein im Umkreis von 10 Kilometer des Wettkampfortes niedergelassener Bereitschaftsarzt oder ein Ärztenotdienst namhaft zu machen, der über Anforderung eines Mannschaftsführers im Falle einer Verletzung bereit ist, ohne unnötigen Aufschub am Wettkampfort beim verletzten Kämpfer eine Erstversorgung durchzuführen. Der namhaft gemachte Bereitschaftsarzt oder der Ärztenotdienst hat im Falle einer durch ihn durchgeführten Erstversorgung allein über die Fortsetzung oder den Abbruch des Kampfes zu entscheiden.
- b) Vom Mannschaftsführer ist dem Kampfrichter eine eigenberechtigte Person namhaft zu machen, die unabhängig von Punkt a) bei einer Verletzung eines Kämpfers seiner Mannschaft die Verantwortung für die Fortsetzung oder den Abbruch des Kampfes nach Rücksprache mit dem Kampfrichter übernimmt. Diese Person haftet für alle aus ihrer Entscheidung möglicherweise resultierenden gesundheitlichen Folgen der Verletzung und hat den Kampfrichter sowie den Veranstalter des Kampfes im Falle deren Inanspruchnahme vollkommen Schad- und Klaglos zu halten. Die namhaft gemachte Person ist vor Beginn der Wettkämpfe im Wettkampfbericht einzutragen und hat durch Leistung einer Unterschrift die Übernahme der Verantwortung für die Wettkämpfer zu bestätigen.
- c) Bei Kämpfern der Altersklasse U14/U16 und U18 hat ausschließlich der Kampfrichter – allenfalls nach Rücksprache mit dem Bereitschaftsarzt oder der verantwortlichen Person gemäß Punkt b) – über die Fortsetzung oder den Abbruch eines Kampfes zu entscheiden.
- d) Dem gastgebenden Verein steht es frei, für die Anwesenheit eines Arztes zu sorgen. Der Arzt hat sich beim Wettkampfrichter auszuweisen (z.B.: Arztausweis) und ist vom Kampfrichter über die Vorgangsweise der Behandlung / Versorgung auf der Matte zu informieren. Der Name des Arztes ist am Wettkampfbericht vom Kampfrichter einzutragen.
- e) Bei Verstößen gegen die in Punkt 10 festgelegten Regeln treten folgende Maßnahmen in Kraft:

Keine Namhaftmachung einer eigenberechtigten Person (verantwortlich für verletzte Kämpfer):

Für jenen Verein der keine eigenberechtigte Person namhaft gemacht hat; wird der Meisterschaftskampf als "Nichtantreten" mit den in Punkt 20 vorgesehenen Folgen gewertet.

11. AUSTRAGUNGSMODUS

Ein Wettkampf besteht aus zwei Durchgängen in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen. Die Einzelkämpfe werden in der Reihenfolge nach steigenden Gewichtsklassen ausgetragen.

Ausnahme: Die Gewichtsklassen -50 kg und -55 kg werden nach den Gewichtsklassen -73 kg ausgetragen.

In den Gewichtsklassen mit 2 Startern wird über Kreuz gekämpft.

D.h.: Im ersten Durchgang kämpft A1 gegen B1 und A2 gegen B2. Im zweiten Durchgang kämpft dann A1 gegen B2 und A2 gegen B1. In den Gewichtsklassen mit nur einem Starter kämpfen diese zweimal gegeneinander – ein Gewichtsklassenwechsel wie unterhalb von Punkt 5.3 beschrieben, ist möglich.

Ist in einer Gewichtsklasse mit 2 Startern nur ein Kämpfer am Start, so ist dieser als A1 bzw. B1 aufzustellen.

12. STARTBERECHTIGUNG

Der älteste Jahrgang U14 kann nur in den Gewichtsklassen - 50 kg und -55 kg, ab der Altersklasse U16 kann der Kämpfer in allen Gewichtsklassen nach folgender Regel eingesetzt werden:

Altersklasse	Wettkampf erlaubt
JG 2008 gegen Jahrgänge 2006/2007/2008	ja
JG 2006/2007 gegen JG 2005 und älter	ja
Jahrgang 2008 gegen Jahrgänge 2005 und älter	nein

Bei Altersklasse - ältester U14 Jahrgang gegen U18 Jahrgänge - ist die Begegnung vom Kampfrichter mit seiner Unterschrift zu entwerten (keine Ordnungsstrafe wegen nichtbesetzter Gewichtsklasse), wenn ein „ältester“ U14 Jahrgang Kämpfer eingesetzt worden wäre.

Männer U18 und Schüler U14 / U16 dürfen nur in der ihrem tatsächlichen Körpergewicht entsprechenden Gewichtsklasse und mit gültigem ärztlichem Zeugnis eingesetzt werden.

Zum Wettkampf zuzulassen ist ein Wettkämpfer:

- a) Wenn seine gültige Judocard vorgelegt wird.
- b) Ohne Vorlage seiner Judocard nur dann, wenn es sich um einen Lizenz A Kämpfer handelt und die Identität für den Kampfrichter eindeutig überprüfbar ist (z.B. durch Pass, Personalausweis, Führerschein usw.). Der Kampfrichter hat dies im Wettkampfbericht zu vermerken. Der Verein des Wettkämpfers wird mit der vorgesehenen Ordnungsstrafe Punkt 20 belegt.
- c) Schüler und Jugendliche sind nur mit einer gültigen Judocard sowie mit **einem gültigen ärztlichen Attest startberichtigt.**

Sollte sich bei der nachträglichen Kontrolle am Landesverband zeigen, dass eingesetzte Kämpfer nicht startberechtigt waren, oder ihre Anmeldung unstatthaft war, erfolgt in jedem einzelnen Fall eine Strafverifizierung. Der Verein des Wettkämpfers wird mit der vorgesehenen Ordnungsstrafe Punkt 20 belegt.

12.1. Startberechtigung mit Lizenz B, C und E

In der OÖMM sind keine Judoka mit Lizenz C startberechtigt.

Für eine Mannschaft sind für den gesamten Bewerb insgesamt maximal 2 Judoka mit Lizenz B oder E startberechtigt. Sie dürfen im laufenden Kalenderjahr nur für einen OÖ. Verein starten. Die Meldung der Kämpfer erfolgt beim ÖJV nach den gültigen Melde- und Ordnungsbestimmungen. Schüler U14/U16 und Männer U18/U21 benötigen in der OÖMM keine Lizenz B (Wohnortbestätigung = Hauptwohnsitz in OÖ).

In den Gewichtsklassen -50 kg und -55 kg sind keine Judoka mit Lizenz E startberechtigt.

Das Ansuchen um Ausstellung einer Lizenz B oder E muss spätestens bis 30. September des laufenden Meisterschaftsjahres an den Landesverband gerichtet werden.

Für Judoka, die eine Lizenz B benötigen und bereits 1 Jahr ihren ordentlichen Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben, (nachzuweisen durch gültigen Meldezettel und gültiger Aufenthaltsbewilligung oder gültigen Asylausweis) können um eine Lizenz SO-B (Sonderlizenz B) für die OÖMM beim Landesverband ansuchen – 40,00 € werden dem eingetragenen Verein in Rechnung gestellt.

Für Judoka, die eine Lizenz B benötigen, aber bereits in den letzten 5 Jahren jährlich für einen oberösterreichischen Verein eine Judocard bezogen haben, entfällt die Lizenz B in der OÖMM. Außerdem gilt für sie nicht mehr die Beschränkung für Lizenz B oder E in der OÖMM.

Diese Regeln gelten ausschließlich für die OÖ. Mannschaftsmeisterschaft.

12.2. Startberechtigung mit Lizenz OÖ

Für eine Mannschaft sind für den gesamten Bewerb unbegrenzt Judoka mit Lizenz OÖ startberechtigt. Sie sind im laufenden Kalenderjahr nur für einen OÖ. Verein in der OÖMM startberechtigt - ausgenommen Kämpfer, die für den eigenen Verein in der Jugendliga antreten, dürfen mit Lizenz OÖ auch in einer Mannschaft an der ÖMM Männer teilnehmen. Wenn eine Mannschaft vorzeitig aus dem Ligabewerb des ÖJV oder der OÖMM aussteigt wird für diese Judoka keine OÖ Lizenz ausgestellt.

12.3 Ansuchen um Ausstellung einer Lizenz OÖ

Das Ansuchen um Ausstellung einer Lizenz OÖ kann durch den einzutragenden Verein oder vom wechselnden Judoka (Formular Lizenz OÖ) von Jahresanfang bis Meisterschaftsende des laufenden Meisterschaftsjahres an den Landesverband gerichtet werden.

Die Lizenzvergabe erfolgt durch das Sekretariat des Landesverbandes.

Die Kosten für die Ausstellung der Lizenz OÖ beträgt 10,00 € und werden dem eingetragenen Verein in Rechnung gestellt. Die Lizenz OÖ muss für jedes Meisterschaftsjahr neu beantragt werden.

13. WETTKAMPFABWICKLUNG

13.1. Kontrolle der Startberechtigung

30 Minuten vor dem festgelegten Kampfbeginn überprüft der Kampfrichter die Startberechtigung und das Gewicht der Kämpfer (exakte Gewichtsfeststellung bei Männern U14/U16 und U18) im Beisein je eines Vertreters der beteiligten Mannschaften. Dazu ist dem Kampfrichter eine nach steigenden Gewichtsklassen geordnete Aufstellung zu übergeben (Wiegeliste). Wird eine solche Aufstellung auch nach zweimaliger Aufforderung durch den Kampfrichter nicht übergeben, so gilt dies als "Nichtantreten" mit dem in Punkt 8 vorgesehenen Folgen. **Bei Doppelveranstaltungen ist die Abwaage 60 Minuten vor Kampfbeginn anzusetzen. Die Aufstellungen der Mannschaften müssen mindestens 10 Minuten vor Kampfbeginn dem Kampfrichter übergeben werden. Der Heimverein gibt die Reihenfolge und den Ablauf der Kämpfe vor.**

13.2. Abwaage

Anhand der Wiegeliste ruft der Kampfrichter zuerst die Kämpfer des Gastvereines und unmittelbar anschließend die Kämpfer des Heimvereines namentlich auf. Er beginnt jeweils mit der leichtesten Gewichtsklasse, überprüft die Startberechtigung bzw. die Identität und das Gewicht. Kämpfer, die auf der Wiegeliste nicht aufscheinen, oder beim Aufruf durch den Kampfrichter für die Abwaage nicht zur Verfügung stehen, sind nicht startberechtigt. Eine Nachwaage bereits gewogener Kämpfer ist bis fünf Minuten vor dem festgelegten Kampfbeginn möglich. Anschließend sind dem Kampfrichter schriftlich die Mannschaften für den 1. Durchgang bekannt zu geben. Die offizielle Waage muss mindestens 30 Minuten vor Beginn der Abwaage allen Wettkämpfern zur Verfügung stehen.

Findet ein Meisterschaftskampf an einem Freitag statt, ist die Abwaagezeit frühestens um 19:00 Uhr anzusetzen.

Bei der Abwaage der U18 und Schüleraltersklassen **müssen** die Burschen eine Unterhose und die Mädchen die Kimonohose und ein weißes T-Shirt tragen (Gewichtstoleranz 0,1 kg bzw. 0,5 kg). **Abwaage nackt ist verboten.** Die Abwaage muss so organisiert werden, dass auf die Diskretion der Judoka Rücksicht genommen wird.

Bei Dezimalwaagen wird lediglich die erste Stelle nach dem Komma berücksichtigt! Ist bei einer Liga-Runde der OÖ-Mannschaftsmeisterschaften Frauen / Männer kein „gleichgeschlechtlicher Kampfrichter“ anwesend, muss nach Absprache der Vereinsverantwortlichen und dem Kampfrichter, die Abwaage durch den/die MannschaftsführerIn erfolgen. Der/Die KampfrichterIn prüft die Judocards anhand der Wiegelisten.

13.3. Ersatzkämpfer

Für den 2. Durchgang können die Mannschaften durch den Einsatz von Ersatzkämpfern geändert werden. Das Nachwiegen von Ersatzkämpfern während der Pflichtpause zwischen den beiden Durchgängen ist möglich, wenn diese bei der ersten Abwaage auf der Wiegeliste aufscheinen und bei der ersten Abwaage anwesend waren.

13.4. Mindeststärke einer Mannschaft

Erscheint eine Mannschaft nicht, oder mit weniger als der Hälfte der vorgeschriebenen Kämpfer zur Abwaage, so wird dies gemäß Punkt 8 als "Nichtantreten" gewertet. Die anwesende Mannschaft ist abzuwiegen. Im Wettkampfbericht ist eine aus startberechtigten Kämpfern gebildete Mannschaft einzutragen und vom Kampfrichter eine entsprechende Bemerkung anzubringen.

Erscheint eine Mannschaft mit mehr als 2 Kämpfern weniger als die vorgeschriebene Anzahl auf der Wettkampffläche zum 1. Durchgang (HAJIME des Kampfrichters), so wird von diesem Verein für jeden fehlenden Kämpfer (bis weniger als die Hälfte der vorgeschriebenen Kämpfer) eine vorgesehene Ordnungsstrafe gemäß Punkt 20 vom Landesverband eingehoben.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Gewichtsklassen -50 kg und -55 kg, wo keine Ordnungsstrafe für fehlende Kämpfer eingehoben wird - ebenso in ALLEN Gewichtsklassen - wie im Punkt 12 beschrieben - wenn ein "ältester" U14 Jahrgang eingesetzt worden wäre und dieser gestrichen wird, weil er auf Grund seines Alters nicht gegen seinen Gegner antreten darf.

13.5. Wettkampfzeit

Die **Kampfzeit** beträgt **4 Minuten** pro Einzelkampf, in den Gewichtsklassen +46-50 kg und +50-55 kg **3 Minuten** pro Einzelkampf.

13.6. Wettkampfbregeln

Es gelten die in Österreich gültigen IJF Wettkampfbregeln mit folgenden Neuerungen/Abweichungen:

- **Sollte ein Einzelkampf nicht in der Wettkampfzeit entschieden werden, geht es in den Golden Score, bis (wie nach den IJF Wettkampfbregeln) ein Sieger feststeht. Ein Unentschieden in den Einzelkämpfen ist nicht mehr möglich. Das betrifft alle Altersklassen, in denen es Mannschaftsmeisterschaften gibt.**
- Kann ein Kämpfer wegen einer vom Gegner verursachten Verletzung nicht weiterkämpfen und wird der Verletzte in Übereinstimmung mit den Wettkampfbregeln zum Sieger erklärt, so darf dieser verletzte Kämpfer im 2. Durchgang nicht mehr antreten.

13.7. Wettkampfkleidung

Die Heimmannschaft hat in **weißen Judogi oder in Vereinsfarben** anzutreten, die **Gastmannschaft** in **blauen Judogi oder in den Vereinsfarben**. Sollten beide Kämpfer in einem weißen / blauen Judogi antreten, so müssen die Kämpfer zur einwandfreien Unterscheidung weiße / blaue Zusatzgürtel tragen.

Die Judogis müssen den aktuellen Regeln entsprechen. Für die Feststellung der regelkonformen Größe muss der austragende Verein das offizielle Messgerät der IJF (SOKUTEIKI) zur Verfügung stellen. Tritt ein Kämpfer mit einem nicht regelkonformen Judogi an, ist dieser mit direktem HANSOKUMAKE zu bestrafen (**Unsportlichkeit, gegen den Geist von Judo**).

13.8. Direkt Hansoku-make

Wird in einem Meisterschaftskampf, in der OÖMM, gegen einen Kämpfer vom Kampfrichter ein „Direkt HANSOKU-MAKE“ gemäß den gültigen Wettkampfbregeln IJF / EJU / ÖJV ausgesprochen, ist wie folgt vorzugehen:

Bei einem groben Verstoß gegen den Sinn/Geist des Judo ist das HANSOKU-MAKE am Wettkampfbbericht wie bisher vom Kampfrichter zu vermerken, der Kämpfer ist für die nächsten beiden Kämpfe in der OÖMM nicht startberechtigt, ansonsten gilt das HANSOKU-MAKE nur für diesen einen Kampf.

14. WERTUNG, TABELLE

Pro Mannschaft werden 2 Tabellenpunkte vergeben. Die nach Einzelsiegen überlegene Mannschaft erhält 2 Tabellenpunkte, die unterlegene Mannschaft 0 Punkte. Endet ein Kampf nach Einzelsiegen unentschieden, so erhalten beide Mannschaften je 1 Tabellenpunkt.

14.1. Einzelkampfpunkte

Jeder Einzelsieg wird mit Einzelkampfpunkten bewertet.

14.2. Unterbewertungspunkte

Die Unterbewertungspunkte eines Einzelkampfes werden nicht addiert. Der Sieger erhält lediglich jene Punktzahl gutgeschrieben, die der für den Sieg ausschlaggebenden Wertung entsprechen. Der Unterlegene erhält 0 Unterbewertungspunkte.

Bewertet werden:

Ippon	10 Punkte
Waza-ari	7 Punkte
Hansoku-make	10 Punkte für den Gegner
Fusen-gachi	10 Punkte für den Kampfbereiten
Kiken-gachi	10 Punkte für den Kampfbereiten

14.3. Tabelle

Für die Erstellung der Tabelle werden die Wertungen in folgender Reihenfolge herangezogen:

1. Anzahl der Tabellenpunkte
2. Anzahl der gewonnenen Ligabegegnungen
3. Differenz der Einzelkampfpunkte (Einzelsiege)
4. Differenz der Unterbewertungspunkte
5. Ergebnis der direkten Begegnung (wenn nötig bis zur Unterbewertung)

15. WETTKAMPF-DURCHFÜHRUNGSERFORDERNISSE

Der gastgebende Verein hat für die ungestörte Durchführung des Wettkampfes zu sorgen. Sind die Durchführungserfordernisse nicht erbracht, so hat der Kampfrichter die Undurchführbarkeit des Wettkampfes festzustellen. Dies gilt als "Nichtantreten" der Heimmannschaft mit dem in Punkt 8 vorgesehenen Folgen.

Folgende Durchführungserfordernisse sind zu erfüllen:

15.1. Wettkampflokal

Für Reinlichkeit, ausreichende Beleuchtung und Belüftung ist zu sorgen. Zur Wettkampfvorbereitung ist dem Kampfrichter und der Gastmannschaft zeitgerecht (spätestens 30 Minuten vor Beginn der Abwaage) der Zutritt und die Benutzung der entsprechenden Einrichtungen zu ermöglichen.

15.2. Matte

Die Wettkampffläche besteht aus einer Kampffläche deren Mindestgröße 6,0 x 6,0 Meter beträgt und einem Sicherheitsrand von 3,0 Metern der bindend ist. Außerdem sind ausreichende Sicherheitsmaßnahmen am Mattenrand zu treffen (z.B. Abdeckungen).

AUSNAHME: Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung muss ein schriftliches Ansuchen an den Landesverband gerichtet werden und vom Landesverband nach der Kommissionierung bestätigt werden. Die Ausnahmegenehmigung muss nicht für jedes Meisterschaftsjahr neu beantragt werden.

15.3. Waage

Erlaubt sind nur Digital-, Dezimal-, Laufgewichts- oder Neigungswaagen.

15.4. Registrator

Der Registrator muss von einer geschulten Person bedient werden. Ebenso muss die Zeitnahme von einer geschulten Person durchgeführt werden.

15.5. Uhren, Fahnen, Zeitsignal, Bänder (Gürtel),

Vorhanden sein müssen:

Idealer Weise eine elektronische Wertungstafel wenn möglich, oder

- 3 Stoppuhren (Kampfzeit, Festhaltezeit, Reserve) - **keine Armbanduhren oder Handy's**
- 1 grüne Anzeigefahne
- 1 akustisches Zeitsignal

1 Satz Bänder (Gürtel) bestehend aus 2 weißen und 2 blauen Bändern (Gürteln)

15.6. Wettkampflisten

Die Listenführung mit den vom Landesverband aufgelegten Berichtsformularen ist Pflicht!

15.7. Überwachung durch den Gastverein

Der Gastverein ist berechtigt, die Zeitnahme und die Listenführung durch eine Person seines Vertrauens zu überwachen.

16. BERICHTERSTATTUNG

Das Wettkampfprotokoll ist in dreifacher Ausfertigung zu führen und vor Beginn der Wettkämpfe mit den Namen der Mannschaften zu versehen. Das Original ist an den Meisterschaftsreferenten zu senden, je eine Kopie verbleibt bei den beteiligten Vereinen **und muss gleichzeitig im JAMA eingetragen werden.**

Proteste, Beanstandungen und Bemerkungen sind auf der Rückseite anzubringen und zu unterschreiben. Erfolgt eine Eintragung nicht vom Kampfrichter, so sind neben der Unterschrift der Name und der Verein des Verfassers gut leserlich anzugeben.

Spätere schriftliche Proteste müssen am Berichtsformular angekündigt werden und spätestens 1 Woche nach dem Meisterschaftskampf mit der Kopie des Einzahlungsscheines der Protestgebühr an den Landesverband (5-faches Nenngeld) beim Meisterschaftsreferenten eingelangt sein. Die Protestgebühr wird nur dann zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird.

Nach Beendigung der Wettkämpfe ist die Richtigkeit des Protokolls vom Kampfrichter und den beiden Mannschaftsführern durch ihre Unterschrift zu bestätigen.

Nach dem Wettkampf muss der schriftliche Wettkampfbericht am SONNTAG bis spätestens 12.00 Uhr per E-Mail beim Meisterschaftsreferenten Manfred Reisinger und Hrn. Gerald Eidenberger eingelangt sein!

17. AUSZEICHNUNGEN

Die bestplatzierte oberösterreichische Mannschaft der Landesliga A erhält den Titel

OÖ. LANDESMEISTER - MANNSCHAFT

und ist für das Aufstiegsturnier in die 2. Bundesliga qualifiziert. Verzichtet der Meister der Landesliga A Männer, so kann der nächstplatzierte oberösterreichische Verein der Landesliga A am Aufstiegsturnier teilnehmen.

Die ersten drei platzierten oberösterreichischen Vereine der Landesliga A erhalten Pokale und die offiziellen Landesmeisterschaftsmedaillen (für jeden eingesetzten Kämpfer), Platzierte aus anderen Bundesländern einen Pokal und Medaillen. Die Erstplatzierten der LLB, 1. + 2. Klasse erhalten Pokale.

18. KOSTEN DES BEWERBES UND NENNGELD

Sämtliche Kosten des Bewerbes tragen die teilnehmenden Vereine. Die Veranstaltungskosten am Wettkampfort trägt der Gastgeber, dem auch alle Einnahmen verbleiben.

An den Landesverband ist ein Nenngeld von 90,00 € je Mannschaft zu entrichten.

19. KAMPFRICHTERKOSTEN

Einem Kampfrichter stehen folgende Entschädigungen zu:

- **Fahrtkosten:** 0,32 € pro Straßenkilometer für die Strecke (Wohnort - Wettkampfort – Wohnort)
- **Kampfrichtergebühr und Taggeld:** 26,40 € pro Wettkampf (2 Durchgänge) Mannschaftsmeisterschaft Männer, Schüler + Damen

- Kampfrichtergebühr 46,40 € pro Wettkampf (je 1 Durchgang der 4 Mannschaften) und Taggeld: Mannschaftsmeisterschaft Jugend männlich pro Wettkampf (2 Durchgänge) Mannschaftsmeisterschaft Frauen und Schüler bei Doppel-Veranstaltung (zusätzlich zu MM Männer)
- Kampfrichtergebühr 52,80 € pro Doppel-Veranstaltung Männermannschaft und Taggeld:

Die Kosten des Hauptkampfrichters hat der Heimverein zu tragen. Zusätzlich angeforderte Seitenkampfrichter sind von jenem Verein zu entschädigen, der sie angefordert hat.

20. LIZENZEN UND ORDNUNGSSTRAFEN

Lizenz OÖ	10,00 €
Sonderlizenz B für OÖ MM	40,00 €
Ausscheiden aus dem Bewerb	5-faches Nenngeld
Nichtaufstieg in eine höhere Klasse	5-faches Nenngeld
Nichtantreten einer Mannschaft	900,00 €
Nichtantreten einer Mannschaft (Jugendliga)	100,00 €
Abtreten einer Mannschaft	450,00 €
Vorsätzlich falsche Kadermeldung – pro Kämpfer	37,00 €
Fehlen eines vorgeschriebenen Kämpfers	37,00 €
Streichung eines nicht starberechtigten Kämpfers	37,00 € / pro Einsatz
Streichung eines Kämpfer mit Lizenz OÖ	20,00 € / pro Einsatz
Verspätete Einladung bzw. Wettkampfbericht	22,00 €
Antreten ohne gültige Judocard	15,00 €
Strafverifizierung eines Einzelkampfes	1 : 0 (10 : 00)
Strafverifizierung bei Nichtantreten:	
Landesliga A	11:0 UBW (110 : 00)
Landesliga B	8:0 UBW (80:0)
1. Klasse	5:0 UBW (50:0)

21. VERSTOSS GEGEN DIE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER OÖMM

21.1. Verein

Bei einem Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen der OÖMM (z.B. Sicherheitsfläche,.....), wird ein STRUMA-Verfahren durch den Meisterschaftsreferenten oder durch den Kampfrichterreferenten gegen den schuldtragenden Verein zur Anzeige gebracht. Des weiteren wird der Meisterschaftskampf, bei dem es zu einem Verstoß gekommen ist, als „Nichtantreten einer Mannschaft“ für den schuldtragenden Verein gewertet.

21.2. Kampfrichter

Bei einem Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen der OÖMM (z.B. Sicherheitsfläche,.....), wird ein STRUMA-Verfahren durch den Meisterschaftsreferenten oder durch den Kampfrichterreferenten gegen den Kampfrichter zur Anzeige gebracht.

22. HAFTUNG

Der Landesverband übernimmt keinerlei Haftung für Verletzungen und dergleichen.

23. SCHLUSSBESTIMMUNG

In allen jenen Fällen, die nicht ausdrücklich durch diese Durchführungsbestimmungen, die Wettkampfordnung oder die Melde- und Ordnungsbestimmungen des ÖJV geregelt sind, entscheidet das vom Vorstand beauftragte zuständige Gremium (Präsident, Technischer Direktor, Meisterschafts- und Kampfrichterreferent) des Landesverbandes als oberstes Organ der OÖ. MM.

Manfred Reisinger
Meisterschaftsreferent

Gerhard Öhlinger
Technischer Direktor

Gerald Eidenberger
Präsident

SPORT OÖ |
Land Oberösterreich · Upper Austria

